

Unsere Leistungen

Medizinische Behandlungen gemäß ärztlicher Anordnung, z.B.:

- Medikamente verabreichen,
- Wundversorgung,
- Kompressionstherapie,
- Infusionen oder s.c. Injektionen z.B. bei Diabetes Mellitus

Pflegeleistungen, z.B.:

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Spezielle Wundversorgung (Fachkräfte, die Sie beraten und die Wundverbände nach ärztlicher Absprache bei Ihnen zu Hause leisten)
- Palliativpflegerische Versorgung
- Betreuung zur Entlastung der Angehörigen
- 24 Std. Rufbereitschaft
- Vermittlung von stationärer und teilstationärer Pflege (Kurzzeitpflege)

Wofür wir stehen

- Erfahrung seit 1995
- Fürsorgliche Betreuung
- Respektvollen Umgang
- Sicherheit und Verbundenheit
- Freundliche Mitarbeiter mit Herz und Verstand
- Ständige Rufbereitschaft
- Ausschließlich examinierte Fachkräfte
- Bezugspflege

Sprechen Sie uns an!



24-Stunden-Rufbereitschaft: 05641 2146

Pflegedienst M. Ludwig



Jeden Tag in guten Händen.

Wir bilden aus!

Wir bieten eine solide und umfangreiche Ausbildung im Bereich der Häuslichen Pflege.

Wir suchen Verstärkung

Für unseren Pflegedienst und unsere Tagespflege suchen wir Mitarbeiter mit sozialer Kompetenz und Empathie für unsere Kunden.



AKH
PFLEGEDIENST LUDWIG

Schöne Aussicht 18
34414 Warburg
Telefon: 05641 2146
Fax: 05641 742087
E-Mail: info@akh-ludwig.de



Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



AKH
PFLEGEDIENST LUDWIG

Wir als Ihr privater Pflegedienst sind seit 26 Jahren für Sie da. Profitieren Sie von unserer Erfahrung und unseren gut ausgebildeten Fachkräften. Unsere oberste Priorität ist es, Ihnen ein gutes und selbstständiges Leben in Ihrem Umfeld zu Hause zu ermöglichen.

Wir beraten Sie gern

Sie stehen plötzlich vor einer Pflegesituation oder die Versorgung einer pflegebedürftigen Person hat sich verändert?

Dann steht man oft vor vielen Fragen und Sorgen, weiß nicht wie es weiter gehen soll und wer helfen kann.

- Was muss ich für die Pflege vorbereiten?
- Woher bekommen wir möglichst schnell Hilfsmittel? (z.B. Rollator, Rollstuhl, Pflegebett,...)
- Muss das Bad oder etwas anderes umgebaut werden?
- Welche Anträge sind zu stellen?
- An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Das sind nur einige der Fragen, die es im Rahmen von Pflegebedürftigkeit immer wieder gibt.

Wir beantworten Ihnen diese Fragen.

Wir kümmern uns um Ihre Anliegen.

Unabhängig. Neutral. Kompetent.

Erfahren. Hilfsbereit. Zuverlässig.

Beratungsangebote

Wir beraten Sie persönlich, individuell und umfassend. Hier einige Beratungsleistungen, die wir Ihnen anbieten:

- Beratungen zu Ansprüchen bei verschiedenen Kostenträgern (Pflegekasse, Krankenkasse, Sozialamt, ...),
- Beratungen zur Vorbereitung auf die Begutachtung,
 - durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK),
 - Beratungen zur Prüfung eines möglichen Widerspruchs gegen den Bescheid der Pflegekasse (es erfolgt jedoch keine Rechtsberatung),
 - Beratung und Unterstützung beim Antrag auf einen Zuschuss für bauliche Veränderungen, z.B. pflegegerechter Umbau eines Badezimmers, des Hauseinganges oder sonstigen Maßnahmen,
 - Beratungen und Hilfe bei Pflegeproblemen z.B. durch individuelle Schulungen,
 - Beratung und Organisation von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln,
 - Informationen und Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie zur gesetzlichen Betreuung.

Sie haben weitere Beratungsthemen?

Kein Problem – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir besuchen Sie

Warum sich unser Besuch bei Ihnen lohnt?

Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause

Wir sprechen über Ihre Sorgen, Fragen und Bedürfnisse und wir erklären Ihnen welche Ansprüche Sie haben und wie Sie an die benötigten Leistungen kommen. Dadurch können Sie durchaus einiges an Kosten sparen.

Gerne helfen wir Ihnen natürlich beim Ausfüllen der entsprechenden Anträge.

Beratungsbesuche nach §37, Abs. 3, SGB XI

Wenn die Versorgung nur durch Angehörige oder private Pflegepersonen erfolgt – d.h. es wird Pflegegeld gezahlt – sind Sie verpflichtet regelmäßig Beratungen durchführen zu lassen.

Bei Pflegegrad 2 und 3 sind dies ein Beratungsbesuch pro Halbjahr, bei Pflegegrad 4 und 5 ein Beratungsbesuch pro Vierteljahr. Diese Beratungen werden von den Pflegekassen vergütet.

Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 1 haben auch Anspruch auf einen Beratungsbesuch. Auch hier übernehmen die Pflegekassen die Kosten.

Sprechen Sie mit uns - für eine unverbindliche Beratung stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

